

Rundbrief 2017



Liebe Mitglieder des Landesverbandes,
liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter!

Seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahre 2009 kämpfen wir gemeinsam mit zehntausenden behinderter Menschen und ihren Selbsthilfeorganisationen für ein neues Teilhabegesetz. Wir alle haben gehofft, dass es endlich ein Gesetz geben wird, durch das Familien mit behinderten Kindern, Einzelpersonen, Kranken, Unfallgeschädigten u.a. ein Recht auf ein Leben in Teilhabe ermöglicht wird ohne Bittsteller sein zu müssen, dass Niemand von der wohlwollenden Einschätzung von Sozialämtern abhängig ist und nicht ständig neue Anträge für jede Kleinigkeit gestellt werden müssen. Wir haben gehofft, dass die Behinderung nicht als ein alles bestimmendes Merkmal bleibt, sondern jeder Mensch in seiner Vielfalt, mit Fähigkeiten und Schwächen gleichwertig anerkannt wird.

Ein besseres Leben sollte die Teilhabe am Leben der Gesellschaft für alle bedeuten: Gleichwertige Lebensbedingungen unabhängig vom Leistungsprinzip. Auch Menschen mit sehr schweren oder mehrfachen Behinderungen, die rund um die Uhr betreut werden müssen und vielleicht gar nicht arbeiten können, sollten nach ihren Bedarfen über sich bestimmen können und die Möglichkeit erhalten, mehr als satt und sauber versorgt zu sein. Ein Leben in Würde soll es sein! Kein Reichtum, aber angemessene Betreuungszeiten und die freie Wahl der Betreuungspersonen unabhängig von der Wohnform! Nur ein wenig mehr, als bisher möglich erschien, war die Hoffnung. Die Wertschätzung eines jeden Lebens sollte im neuen Teilhabegesetz durch Bereitstellung der materiellen Voraussetzungen und durch Menschen, die es umsetzen, zum Ausdruck gebracht werden.

Entstanden ist ein Gesetz, das Ungerechtigkeiten innerhalb der Gruppe der gehandicapten Menschen geschaffen hat.

Eine kleine Minderheit von ca. 15 %, die es zu einer guten Ausbildung bis hin zum Studium gebracht hat, wird es in der Zukunft besser haben. Ihr erarbeitetes Gehalt wird nicht auf die Leistungen der Eingliederungshilfe und die Pflege angerechnet. Sie können in zwei Stufen bis zu 50.000 € ansparen und darüber verfügen. Damit wird für diese Gruppe ein Leben in bisher unerreichbarer Selbstbestimmung eröffnet – keiner will diesen Erfolg schmälern.

Wie steht es aber mit den übrigen ca. 85 % der Menschen mit Behinderung, die in Werkstätten arbeiten oder in Tagesförderstätten betreut werden? Nach dem Gesetz dürfen sie 5.000 € Schutzvermögen ansparen. Werden sie das in Anspruch nehmen können? Was bleibt ihnen von den ca. 60 bis 300 € Lohn übrig, nach dem sie Zuzahlungen, Brillen (Förderung von den Krankenkassen nur 10 € pro Glas!), Toilettenartikel, Zeitschrift, mal ein Eis, ein Getränk oder Zigaretten, Haarschnitt usw. bezahlt haben? Wann erreichen sie mit ihren Ersparnissen eine Summe, mit der sie z.B. einen Urlaub mit Betreuung buchen können?

Solange die Eltern noch leben, werden sie oft von ihnen unterstützt. Aber was kommt danach?

Die Situation für Besucher der Tagesförderstätten ist noch schwieriger: Sie haben keinen Arbeitslohn. Warum wird ihnen auch noch der sog. „freie Geldbetrag“ (oder populär: Taschengeld) abgespart? Wie ist es möglich, behinderte Menschen, die keine Schuld für ihre Arbeitsunfähigkeit haben, gleich zu setzen mit Harz-IV-Empfängern? Praktisch bedeutet das, dass für die Menschen in den Tagesförderstätten von einem Sachbearbeiter bestimmt wird, wie oft sie sich etwas kaufen oder ins Kino gehen dürfen.

Wo bleiben die „vergleichbaren Lebensumstände“ unter behinderten Menschen in der Teilhabe am Leben? Wird der Wert des Menschen nur daran bemessen, welchen Gewinn sie für die Volkswirtschaft erarbeitet haben?

Das neue Teilhabegesetz ist nach unserer Meinung nicht der „große Wurf“, der angekündigte Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe zu Gunsten der Menschen mit Behinderung. Wir hoffen nicht, dass am Ende gar die Skeptiker Recht behalten, die das Gesetz als „Kostendämpfungsgesetz“ bezeichnen.

Mit diesen etwas kritischen Zeilen grüßen wir Sie herzlich, wünschen Ihnen allen Gesundheit, Wohlergehen und natürlich: beste Teilhabe!

Herzliche Grüße
Ihre
Csilla Hohendorf
Vorsitzende im Landesverband



Leitbild

- **Der Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte versteht sich als kritischer Begleiter sozialpolitischer Entscheidungen und Entwicklungen – er macht auf Problemfelder und Defizite aufmerksam.**
- **Menschen mit Behinderung, die fortwährend auf die Hilfe und Unterstützung Dritter angewiesen sind, brauchen die Sicherheit, dass notwendige Hilfen langfristig zur Verfügung stehen – wir setzen uns für dieses Ziel ein.**
- **Wir wissen um die alltäglichen Belastungen und Grenzsituationen mit denen Eltern, behinderte Menschen, Familienangehörige, Freunde und Fachkräfte immer wieder konfrontiert sind. Wir setzen uns für ihre Unterstützung ein, damit Lebensperspektiven auch für Menschen mit schwersten Behinderungen möglich werden.**
- **Als Landesverband unterstützen wir die Mitgliedsorganisationen bei konzeptionellen, fachlichen und finanziellen Fragen.**
- **Wir sind ein freier, unabhängiger, überparteilicher und konfessionell nicht gebundener Verband.**

Bitte vormerken: Der Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Rheinland-Pfalz e.V. wird im Jahre 2018 bereits 50 Jahre jung. Das wollen wir gebührend feiern und bitten Sie den Termin bereits vorzumerken: 28.09.2018 in Mainz!

Inhalt

1. Zahlt das Land zu viel an die Werkstätten?	4
2. Nachruf auf Walter Maria Schubert	8
3. „Inklusive Wohnmöglichkeiten für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf fallen nicht vom Himmel“	9

1. Zahlt das Land zu viel an die Werkstätten?

Diese Top-Schlagzeile in der Presse ließ uns im Sommer alle aufhorchen. Auch die Schlagzeilen darunter machten neugierig, denn da hieß es: Rechnungshof und Landesregierung streiten über Kosten! Und an anderer Stelle: Die mit vielen Steuergeldern geförderten Träger wollen sich nicht prüfen lassen.

Wir fragten uns ob wohl ein Sommerloch zu stopfen war oder ob der Bundestagswahlkampf bereits seine Schatten voraus warf? Oder erhalten die Werkstätten tatsächlich zu viel Geld, dieser Vorwurf stimmt und die Werkstätten wollen sich deshalb nicht in die Karten schauen lassen?

Wir haben uns bemüht Fakten zu diesem Themenkreis zusammen zu tragen, hierzu Drucksachen zu Landtags zitiert.

Die ganze Angelegenheit hatte ihren Anfang mit einem Bericht des Landesrechnungshofes, der die Vergütungen von 13 der in Rheinland-Pfalz befindlichen 36 Werkstätten für behinderte Menschen für die Jahre 2012/2013 geprüft hatte. In seinem Prüfbericht vom 27.3.2014 kritisierte er die derzeitige Vergütungspraxis und auch die Höhe und damit die Angemessenheit der Vergütungen. Aufgrund dieser Prüfung hat sich der Landtag mit dieser Thematik mit folgender Vorlage beschäftigt:

„Entgeltvereinbarungen für Leistungen der Eingliederungshilfe in Werkstätten für behinderte Menschen ¹

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Die vom Land mit den Werkstattträgern vereinbarten Tagessätze lagen erheblich über dem Durchschnitt der anderen Länder. Dies führte 2011 im Vergleich zum Länderdurchschnitt rechnerisch zu Mehrausgaben des Landes und der Kommunen von mehr als 30 Mio. €. An dem Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe nahm nur das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung nicht teil.

Gesetzlich seit 1996 vorgeschriebene Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen hatte das Landesamt noch nicht geschlossen.

Die Werkstattträger erhielten Entgelte, ohne ihre Aufwendungen nachweisen zu müssen. Entstehung und Angemessenheit der Aufwendungen blieben ungeprüft.

In die Tagessätze einbezogene Vergütungskomponenten waren nicht immer sachgerecht bemessen. Die vereinbarten Personalschlüssel gingen über die Anforderungen der Werkstättenverordnung sowie die in anderen Ländern zugrunde gelegten

¹ Nr. 13 des Jahresberichtes 2015 (Drucksache 16/4650 S. 118), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/5099 S. 15).

Schlüssel hinaus. Allein durch Einbeziehung von Gruppenhelfern in die Personalschlüssel wurden die rheinland-pfälzischen Sozialhilfeträger mit geschätzten Ausgaben von 12 Mio. € jährlich belastet.

Die bedarfsgerechte Bewilligung von Zusatzkräften für behinderte Menschen mit einem erhöhten Betreuungsbedarf und die gebotene Kontrolle, ob die Zusatzkräfte tatsächlich beschäftigt wurden, waren nicht sichergestellt.

Zusatzkräfte waren nicht auf der Basis realistischer Belegungszahlen und ohne sachgerechte Berücksichtigung unterschiedlicher Kostenstrukturen in Arbeitsbereich und Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich vereinbart. Sie differenzierten auch nicht nach dem unterschiedlichen Aufwand für die Betreuung behinderter Menschen auf dauerhaft ausgelagerten Arbeitsplätzen sowie zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigung.

Die Kosten für Fahrdienste wurden pauschal als Teil der Tagessätze erstattet. Die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Fahrdienste wurden nicht geprüft.

Vermeidbare Ausgaben entstanden u. a. dadurch, dass das Land nicht bewilligte Zusatzkräfte finanzierte, durch pauschale Anhebungen der Tagessätze auch nicht angefallene Kosten der Werkstätten deckte, Investitionskosten über Förderungen und laufende Vergütungen doppelt berücksichtigte und Tagessätze trotz entfallener Kosten nicht anpasste.

Die Berechnung der Arbeitsentgelte für behinderte Menschen entsprach nicht den rechtlichen Vorgaben.

Möglichkeiten zur Verbesserung der Steuerung der Werkstattbelegung wurden noch nicht hinreichend genutzt.“

Der Landtag hat daraufhin beschlossen (Zitat):

„Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) das Landesamt das für die Teilnahme am Kennzahlenvergleich notwendige Datenmaterial erarbeitet,
- b) Zusatzkräfte nur noch bedarfsabhängig als zusätzliche Einzelfallhilfe bewilligt werden und die sozialhilferechtliche Notwendigkeit regelmäßig überprüft wird,
- c) bei Einzelverhandlungen, beim Investitionsbetrag im Rahmen einer Neuverhandlung des Vergütungssatzes und bei der Bildung des Investitionskostenzuschlages auf die aktuellen Belegungstage abgestellt wird,
- d) vorhandene Eigenmittel der Werkstätten künftig vorrangig zur Deckung von Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen eingesetzt werden,
- e) bei den Vereinbarungen der künftigen Werkstattvergütungen die Kostenunterschiede zwischen Arbeitsbereich sowie Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich beachtet werden,

- f) das Landesamt aufgefordert wurde, für eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Verwendung der Arbeitsergebnisse und damit einhergehende Berechnung der Arbeitsentgelte zu sorgen,
- g) das Landesamt weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerung der Werkstattbelegung eingeleitet hat.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) auf einen baldigen Abschluss von Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen hinzuwirken,
- b) sicherzustellen, dass das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zeitnah von allen Werkstattträgern sämtliche für die Entgeltbemessung bedeutsamen Nachweise über deren Aufwendungen anfordert sowie anhand dieser Unterlagen die Entgelte prüft und über die aus den Prüfungsergebnissen gezogenen Folgerungen zu berichten,
- c) sachgerechte Personalschlüssel zu vereinbaren oder, falls mit den Werkstattträgern keine Einigung erzielt wird, festzulegen,
- d) auf die Sicherstellung wirtschaftlicher Fahrdienste hinzuwirken,
- e) über die Ergebnisse der Prüfungen von Fällen, in denen die Tagessätze zugrunde gelegte Kostenbestandteile entfielen und Überfinanzierungen festgestellt wurden, und den gezogenen Folgerungen berichten,
- f) über die Ergebnisse der Gespräche zur Differenzierung der Tagessätze nach dem unterschiedlichen Aufwand für die Betreuung behinderter Menschen auf dauerhaft ausgelagerten Arbeitsplätzen sowie für Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse zu berichten.“

Zumindest die Leser und Leserinnen unseres Rundbriefes haben nun eine deutlich bessere Datenbasis als nach dem Lesen von Zeitungsartikeln, in denen in der Regel nur wenige Fakten vorgestellt werden. Die Fakten sind uns sehr wichtig, denn als **Vorstandsmitglieder im Landesverband** wurden wir auf die gesamte Thematik angesprochen, weil die etwas reißerischen Zeitungsartikel verunsicherten.

Mit den vorgelegten Texten wird ein Punkt sehr deutlich: Zu der aktuellen Klage durch das Land Rheinland-Pfalz und der nun folgenden gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen dem Land und den Werkstätten wäre es nicht gekommen, wenn die seit 1996 vorgeschriebene aber leider fehlende Leistungs-, Vergütungs- und Prüfvereinbarung zielführend und stringent abgeschlossen worden wäre. Diese Lücke darf uns wundern, denn offenbar wurde 20 Jahre ergebnislos verhandelt. Von der LAG der Werkstätten, so wurde uns versichert, wurden in dieser Zeit konstruktive Vorschläge unterbreitet und so wird es für uns verständlich, warum die Werkstätten nun eine Prüfung ihrer betriebswirtschaftlichen Zahlen ablehnen. Die befragten Werkstattvertreter beteuern, dass man nichts zu verbergen habe, es sei aber nicht akzeptabel, wenn das Land einerseits keinen Abschluss einer Vereinbarung zur Prüfung eingegangen sei, nun aber ohne Rechtsgrundlage prüfen wolle. Diese Frage

wird nun das Verwaltungsgericht, womöglich in einer Musterklage, zu entscheiden haben. Die Werkstätten stehen anscheinend bereit eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz abzuschließen. Wir fragen: Wäre es nicht kostenschonender und zielführender, wenn es in dieser Situation endlich zu der seit 1994 fehlenden Vereinbarung käme anstatt sich vor Gericht zu streiten?

Ein Ergebnis aus dem Bericht des Rechnungshofes gibt uns allerdings zu denken: Sollte es Werkstätten in Rheinland-Pfalz geben, die auf erheblichen finanziellen Polstern sitzen, dann ist für uns eindeutig, dass die Mittel der Werkstätten zweckgenau für die Menschen mit Behinderung eingesetzt werden, für die sie bestimmt sind. Kein Träger soll sich an Vergütungssätzen bereichern können! Deswegen erscheint uns die Herstellung von Transparenz wichtig. Bei unserer Recherche sind wir auf Werkstätten gestoßen, die sich zu Unrecht an den Pranger gestellt sehen, da keine „dicken Rücklagen“ gebildet sind oder zu viel Personal eingesetzt wird. Eine Werkstatt betonte, dass sie kontinuierlich sehr exakt gegenüber dem Landesamt sog. Zusatzkräfte darlegen muss.

Was uns bei unserer Recherche auch begegnete war ein Vorschlag aus dem Landesrechnungshof, die Fahrtkosten aus den Vergütungssätzen der Werkstätten heraus zu lösen, da nicht jeder Werkstattbesucher transportiert werden müsse und ggf. unentgeltlich im ÖPVN fahren könne. Wer sowas vorschlägt, scheint sehr optimistisch zu sein und hat vielleicht zu wenig Ahnung von der Praxis, denn wir wissen, dass viele öffentliche Busse maximal einen Menschen mit Rollstuhl befördern. Wer sich aber in den Werkstätten in Rheinland-Pfalz auskennt, weiß um die Vielzahl von Rollifahrern, die jeden Tag transportiert werden müssen. Außerdem: Da es sich in den meisten Fällen um Menschen mit geistiger Behinderung handelt, dürfte der Vorschlag aus dem Landesrechnungshof eine Explosion der Kosten bewirken, denn viele der Werkstattbesucher müssten bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln von Assistenten begleitet werden...

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die durchschnittlichen Kosten für Werkstattplätze in Rheinland-Pfalz höher liegen als in anderen Bundesländern. Auch die Arbeitsentgelte für die Menschen mit Behinderung liegen um mehr als 38 € über dem Durchschnitt der Länder. Wenn diese Feststellungen tatsächlich stimmen - oftmals werden Äpfel mit Birnen verglichen -, dann können wir vom Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte dem Land Rheinland-Pfalz an dieser Stelle nur danken. Wir wissen welche tagtägliche Mühe es Betroffenen, ihren Angehörigen und auch Leistungsanbietern macht, eine ausreichende Finanzierung von Unterstützungsleistungen zu erreichen. Da tut es gut zu wissen, wenn das Land bedarfsgerechte Strukturen die Werkstätten betreffend z.B. durch die Gewährung von Zusatzkräften, zugelassen hat. Wäre dies nicht der Fall, dann müssten vielleicht viele Menschen mit Behinderung ihre Werkstatt verlassen und stattdessen das Recht auf einen Platz in der Tagesförderung beanspruchen – was am Ende wahrscheinlich teurer würde.

Kurzum: Spätestens seit dem kritischen Bericht des Landesrechnungshofes ist Bewegung in die Refinanzierung der rheinlandpfälzischen Werkstätten gekommen. Wir dürfen auf die weiteren Schritte und die nachfolgenden gerichtlichen Ergebnisse gespannt sein, vor allem auch auf die vom Landtag bei der Landesregierung angeforderten Berichte. Die Frage, ob das Land zu viel an die Werkstätten für behinderte Menschen bezahlt, ist längst nicht abschließend beantwortet und steht auch nicht zur gerichtlichen Entscheidung an, da es hier ja zunächst mal nur um das Prüfrecht geht. Dass dieses Thema aber nun im vergangenen Sommer etwas „hochkochte“, war

wohl doch nur Wahlkampfgetöse. Sollten wir mit dieser Einschätzung richtig liegen, dann müssen wir eindringlich davor warnen die Menschen mit Behinderung als eine „taktische Masse“ zu nutzen.

Der Landesvorstand

Ich bin krank und wer versorgt meinen erwachsenen Sohn, meine erwachsene Tochter?

Liebe Mitglieder,

Möglichkeiten des Kurzzeitwohnens in Rheinland-Pfalz finden Sie unter:

http://www.onlinesuche.rlp.de/dm_masfg/Suche/suche_Einrichtung.asp

2. Nachruf auf Walter Maria Schubert

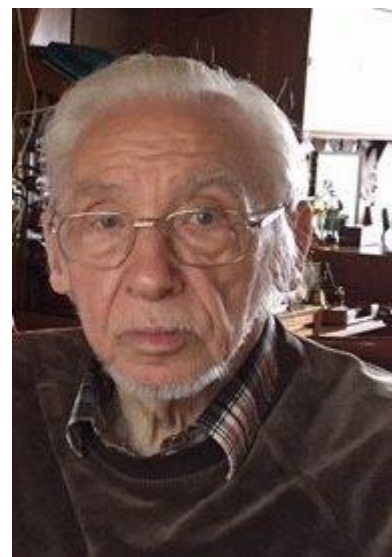
Der Vorstand des Landesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte Rheinland-Pfalz e.V. trauert mit Anita Schubert um Walter Maria Schubert, verstorben am 20. Mai 2017.

Wir werden auch künftig an ihn denken, denn wir haben mit ihm einen gleichgesinnten Mitstreiter verloren, der sich sein Leben lang für Menschen mit Behinderung eingesetzt hat.

Er wird für uns Vorbild sein können, wenn es um Willenskraft geht. Walter Maria Schubert, in seiner achten Lebenswoche an spinaler Kinderlähmung erkrankt, hat trotz seiner Behinderung vielen widrigen Lebensumständen getrotzt, seine persönlichen Ziele erreicht.

Während seiner Trauerfeier wurde sein Leben mit passenden Worten gewürdigt, aus denen wir hier gerne zitieren, denn Sie beschreiben seine Haltung bestens: „Auf selbst erlittene Diskriminierungen und Begrenzungen, auf Barrieren und Exklusionen reagierte Schubert jeweils erstaunlich phantasievoll, mit verstärktem Bemühen, einen Weg zu finden, sie abzubauen, im eigenen Interesse wie im Interesse anderer Betroffener.“

Schubert war es, der mit seiner theoretischen Grundlegung einer ganzheitlichen Rehabilitation - als dem Anerkennen der vollen Würde und Gleichwertigkeit behinderter Menschen - Impulsen für die Praxis den Weg bereitete. Es ging ihm darum Betroffene zu erreichen, Menschen mit Behinderung zu ermutigen, ihr Leben selbst in die



Hand zu nehmen. Er gründete regionale Selbsthilfegruppen, die „Clubs Behinderter und ihrer Freunde“ nach seinem Konzept der „aktiven Partnerschaft“ von behinderten und nichtbehinderten Menschen.

In Rheinland-Pfalz konnte Schubert erreichen, dass erstmals in einem Landesbaugesetz behindertengerechtes (heute „barrierefreies“) Bauen vorgeschrieben wurde. Er legte eine Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse für Rheinland-Pfalz vor, die er im September 1968 als viel beachtete Dokumentation zur Lebenssituation körperbehinderter Kinder und Jugendlicher in Rheinland-Pfalz veröffentlichte. Darin zeigte er eine völlig unzureichende Förderung und eine große Benachteiligung des gesamten Personenkreises auf. Am 28. Dezember 1968 wurde daraufhin in Mainz von fünf Elternvereinen und zwei Privatpersonen der „Landesverband Rheinland-Pfalz zur Förderung körperbehinderter Kinder und Jugendlicher e. V.“ mit dem Sitz in Mainz gegründet; hieran hatte Schubert einen maßgeblichen Anteil.

Unser Landesverband dankt Walter Maria Schubert für sein Lebenswerk.

3. „Inklusive Wohnmöglichkeiten für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf fallen nicht vom Himmel“ Bericht über den Fachtag am 20.10.2017 in Mainz

Zur diesjährigen Fachtagung des Landesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte Rheinland-Pfalz e.V. fand sich ein interessiertes Fachpublikum ein, hierunter betroffene Eltern, Menschen mit Behinderung, Einrichtungsvertreter aus der Behindertenhilfe, beteiligte Kostenträger aber auch Architekten – allesamt Menschen, die mit dem Wohnen von Menschen mit Behinderung aus sehr unterschiedlicher Perspektive befasst sind.

Der Vorstand des Fachverbandes beschrieb in seiner Begrüßung die komplexe Situation, in der sich die Behindertenhilfe aktuell befindet. Einerseits hat sich die Bundesrepublik Deutschland durch die Ratifizierung der entsprechenden UN-Resolution verpflichtet den Menschen mit Behinderung eine uneingeschränkte, inklusive Teilhabe zu bieten, was bei vielen Betroffenen Hoffnung genährt hat und andererseits sieht man sich mit dem neuen Bundesteilhabegesetz (BTHG) konfrontiert, mit dem ein massiver Paradigmenwechsel für die Behindertenhilfe angekündigt ist aber gleichzeitig von Fachleuten von einem Kostendämpfungsgesetz gesprochen wird.

Vor Jahresfrist hatte der Fachverband bereits die Auswirkungen der Inklusion in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Kindertagesstätten, Schulen und dem Arbeitsmarkt in den Blick genommen, dabei hoffnungsvolle Entwicklungen festgestellt aber auch das Problem erkannt, dass die Effekte von inklusiven Maßnahmen anscheinend bei Menschen mit Körperbehinderung und leichten kognitiven Einschränkungen durchaus positiv zu sehen sind andererseits aber bei Menschen mit Mehrfachbehinderung, insbesondere bei einer schweren geistigen Behinderung, doch trotz aller inklusiver Bekenntnisse eine massive Ausgrenzung stattfindet, denn mittlerweile wird bereits von einer sog. „Restmenge“ gesprochen, die nicht in KITA, Schule oder Arbeitsmarkt inklusiv leben können.

Mit der Fachtagung am 20.10.2017 in Mainz sollte nun das Wohnen von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf eingehend betrachtet werden, denn in einer inklusi-

ven Gesellschaft sollen künftig auch Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderung nicht mehr in Einrichtungen – früher Heime – leben sondern Wahlmöglichkeiten haben, also auch inmitten der Gesellschaft z.B. in Wohngemeinschaften, Paarwohnen oder alleine wohnen können.

Erster Redner war Matthias Rösch, der Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung in Rheinland-Pfalz. Rösch, selbst von Behinderung betroffen und langjährig in der Behindertenhilfe tätig, konnte die Entwicklungslinien dieses Fachgebiets im Überblick darlegen, dabei gleichzeitig die gewollte inklusive Veränderung der Gesellschaft in einen längeren zeitlichen Bezug setzen. Er sieht Rheinland-Pfalz auf einem hoffnungsvollen Weg, denn es sei bereits gelungen mit einer Vielzahl von persönlichen Budgets individuelle Wohnlösungen in etlichen Projekten zu verwirklichen. Er wünscht sich allerdings noch mehr positive Initiativen, die dem Menschen mit Behinderung ein adäquates Wohnen inmitten der Gesellschaft ermöglichen. Er erlebt immer wieder, dass Selbstbestimmung und Selbstständigkeit verwechselt werden und dem Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben abgesprochen wird, weil er nicht selbstständig leben kann. Dies empfindet er als eine völlig falsche Sichtweise und deshalb setzt er sich intensiv für inklusive Wohnmöglichkeiten, auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ein. Im Hinblick auf das BTHG und die damit anstehenden Veränderungen sei das Sozialministerium mit aktiven Gestaltungsprozessen befasst. Als Beispiel nannte er die zügige Festlegung, dass künftig das Land weiterhin für die konzeptionellen Fragen der Behindertenhilfe zuständig sei und die Kommunen vor Ort die konkrete Fallarbeit übernehmen; ein neuer Anlauf für eine landesweite Rahmenvereinbarung stehe an.



Bild 7734: Gute Laune auf dem Podium (li.: Dr. Alfred Marmann, re.: Matthias Rösch)

Der Moderator der Fachtagung Dr. Alfred Marmann, Vorstandsmitglied im Landesverband, äußerte die Hoffnung, dass es dem Land künftig zunehmend gelingen möge die bereits vorliegende Diskrepanz zwischen inhaltlichen Positionen des Landes und den Ausführungen der Kostenträger vor Ort, zu verringern. Er sagte im Namen seines Verbandes eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit mit Matthias Rösch und seiner Dienststelle zu.



Mit Gila Schindler hatte der Landesverband für ein Grundsatzreferat eine renommierte Fachanwältin für das Sozialrecht gewinnen können, die ihrer Zuhörerschaft allgemeine Grundzüge des Sozialleistungsrecht für Menschen mit Behinderung erklärte aber auch eine Fülle von gesetzlichen Neuerungen präsentierte, die sich aus dem neuen Bundesteilhabegesetz kurz- und mittelfristig ergeben. Von grundlegender Bedeutung ist für die Rechtsanwältin der neue Behindertenbegriff, der künftig der Rechtsprechung zugrunde liegen muss:

Bild 7742: Rechtsanwältin Gila Schindler interessierte ihre Zuhörerschaft mit lebendigen Kommentaren für eine eigentlich trockene Materie

- ▶ Definition als Übersetzung des amerikanischen „Independent Living“
 - „Selbstbestimmt Leben heißt, Kontrolle über das eigene Leben zu haben, basierend auf der Wahlmöglichkeit zwischen akzeptablen Alternativen, die die Abhängigkeit von den Entscheidungen anderer bei der Bewältigung des Alltags minimieren.
 - Das schließt das Recht ein, seine eigenen Angelegenheiten selbst regeln zu können, an dem öffentlichen Leben in der Gemeinde teilzuhaben, verschiedenste soziale Rollen wahrzunehmen und Entscheidungen selbst fällen zu können, ohne dabei in die psychologische oder körperliche Abhängigkeit anderer zu geraten.
 - Selbstbestimmung ist ein relatives Konzept, das jeder persönlich für sich bestimmen muss.“

Sie stellte u.a. klar, dass die öffentliche Hand keine gesetzlich einforderbare Verpflichtung habe, eine konkrete Bedarfsplanung für Wohnangebote die Menschen mit Behinderung betreffend, vorzunehmen. Andererseits gebe es jedoch die Pflicht für die öffentlichen Träger im Rahmen einer umfassenden Gewährleistungspflicht Vorsorge zu treffen, damit im Bedarfsfalle adäquate Unterstützungsangebote gemacht werden können:

Gewährleistungsverantwortung

§ 17 SGB I

- ▶ Viele Sozialverwaltungen bieten in Ermangelung einer regionalen Wohnmöglichkeit eine weiter entfernte Einrichtung an – muss das akzeptiert werden? Wenn ja, in welchem Radius?
- ▶ Aus den §§ 2 Abs. 2 i. V. m. **§ 17 Abs. 1 Nr. 1 SGB I** soll nach Auffassung des BSG eine Obhutspflicht folgen, die dahin geht, dass der Leistungsträger die Verantwortung dafür trägt, dass dem Berechtigten die Leistung in der gesetzlich vorgesehenen Weise zugeht (BSG 87 S. 239; BSG 91 S. 68; a. A. 5. Senat BSG 86 S. 105). Die Leistungsträger müssen jedenfalls in einer Weise initiativ werden, die dazu führt, dass im Bedarfsfalle der Sozialleistungsanspruch des Einzelnen nicht daran scheitert, dass ein Dienst oder eine Einrichtung nicht zur Verfügung steht. Insoweit begründet § 17 SGB I eine umfassende sozialrechtliche Gewährleistungspflicht (Mrozynski, in: Mrozynski, SGB I, 5. Aufl. 2014, § 17 Rn. 1).

Wenn Betroffene bzw. deren gesetzliche Vertreter Unterstützungsleistungen haben möchten, so müssen sie diese künftig beantragen, es genügt nicht mehr, wenn ein Kostenträger Kenntnis des Bedarfs hat. Es erfolgt eine Bedarfserhebung durch die Kostenträger. Künftig wird hierzu ein icf-basiertes Verfahren Grundlage sein. Dieses Instrument, das sich an der **Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (icf)** orientiert, ist allerdings nicht bundeseinheitlich normiert sondern wird von jedem Bundesland selbst verabschiedet. Gila Schindler führte weiter aus: „Im Licht der Personenzentrierung ist der Bedarf nicht mehr nur als objektiver Tatbestand, sondern als Begriff zu verstehen, der sowohl die Behinderung, als auch die subjektiven Ziele, Wünsche und Einstellungen der Berechtigten umfasst.“

Sehr komplex wurde es, als Gila Schindler ausführte, wie aus Wünschen eines Menschen mit Behinderung Bedürfnisse zu formulieren sind und hieraus wiederum Bedarfe ausgewiesen werden. Wichtig dabei war zu betonen, dass die Wünsche des Antragstellers wesentlicher Teil der künftigen Bedarfsplanungen werden müssen. Die Frage der Angemessenheit ist in diesem Zusammenhang ausschlaggebend für die Bewilligung von Leistungen.

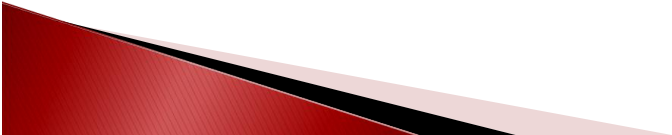
SGB IX, 2. Teil, Eingliederungshilferecht „neu“ ab 1.1.2020

§ 104 Abs. 1 SGB IX:

(2) Wünschen der Leistungsberechtigten, die sich auf die Gestaltung der Leistung richten, ist zu entsprechen, soweit sie **angemessen** sind. Die Wünsche der Leistungsberechtigten gelten nicht als angemessen,


1. wenn und soweit die Höhe der Kosten der gewünschten Leistung die Höhe der **Kosten** für eine **vergleichbare Leistung** von Leistungserbringern, mit denen eine Vereinbarung nach Kapitel 8 besteht, **unverhältnismäßig übersteigt** und

2. wenn der **Bedarf nach der Besonderheit des Einzelfalles durch die vergleichbare Leistung** gedeckt werden kann.




Gila Schindler glaubt, dass es vermehrt zu rechtlichen Auseinandersetzungen kommen wird. Auch bei der Frage der Wohnform unter dem Gesichtspunkt der Wunsch- und Wahlfreiheit erlebt sie in ihrer Praxis bereits jetzt eine Vielfalt von Verfahren, in denen Anspruchsberechtigte versuchen ihre Bedarfe durchzusetzen – Tendenz steigend. Juristen werden zunehmend zu den eigentlichen Entscheidern in der Behindertenhilfe. Schindler empfiehlt die Abwendung vom Persönlichen Budget zur Sachleistung, um damit die individuelle Rechtsposition besser durchsetzen zu können.

Umsetzung Wohnen wie ich will

- ▶ 1. Auswahl einer geeigneten Wohnform.
 - ▶ 2. Prüfung außerhalb oder in „besonderen Räumlichkeiten“
 - ▶ 3. Zumutbarkeitsprüfung Wohnform unter besonderer Berücksichtigung Umfeld
 - ▶ 4. Wohnform außerhalb besonderer Räumlichkeiten hat Vorrang
 - ▶ 5. Angemessenheitsprüfung (Wirtschaftlichkeit) durch Vergleich (vergleichbarer Angebote und Vergleichsberechnung)
- 

Privat organisierte Wohnformen

- ▶ Eine private Initiative möchte als Alternative zu den etablierten Wohneinrichtungen in der Region eine neue Wohnmöglichkeit aufbauen, erfährt aber vom regionalen Kostenträger keinerlei Unterstützung sondern wird eher blockiert – welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es zur Durchsetzung?
 - ▶ §§ 75 ff. SGB XII (§§ 123 ff. SGB IX) künftig auch der Abschluss einer Leistungsvereinbarung als Gegenstand der Schiedsstelle.
- 

Mit der letzten Feststellung kam Rechtsanwältin Schindler zu einer Kernempfehlung für angedachte Wohnprojekte: Eine glasklare Leistungsbeschreibung sollte vorliegen, mit der der Abschluss einer Leistungsvereinbarung angestrebt werden kann, denn man muss damit rechnen die eigenen Interessen bei einer Schiedsstelle durchsetzen zu müssen.

Ein betroffener Vater aus dem Teilnehmerkreis brachte für sich und seine Ehefrau deren Ratlosigkeit zum Ausdruck: „Wir betreuen unsere zwei schwerstmehrfachbehinderten erwachsenen Söhne noch zu Hause. Wir wünschen uns für diese eine kleine Wohngemeinschaft als Lebensmittelpunkt. Wir sind ohnehin bereits ratlos und uns hat das Referat zu den rechtlichen Aspekten erschlagen. Wir haben gar nicht

mehr die Kraft solche Wege zu gehen. Wenn wir die Begriffe *Leistungsvereinbarung* hören und *schiedsstellenfähiges Vorgehen*, dann müssen wir jetzt schon kapitulieren.“

Was tun, wenn es zwar eine UN-Rechts-Konvention gibt, die von Deutschland verbindlich unterzeichnet wurde, in der Menschen mit Behinderung ihre volle Teilhabe zugesprochen wird, die Realität aber weiterhin weit hinter diesem Anspruch hinterher hinkt?

Mit dem Vortrag von Frau Schindler wurden zwar Möglichkeiten und Wege aufgezeigt inklusive Wohnmöglichkeiten aufzubauen, gleichzeitig konnte ihre Zuhörerschaft verinnerlichen welche Hürden genommen werden müssen, wenn Kostenträger nicht mitziehen. Insbesondere etliche Passagen aus dem neuen BTHG konnte sie aufzeigen, die bereits heute eine neue Flut von Gerichtsverfahren befürchten lassen. Da sind betroffene Eltern ohne juristische Unterstützung kaum in der Lage eine gewünschte Wohnmöglichkeit für den erwachsenen Sohn, die erwachsene Tochter aufzubauen.

Nach dem Referat der Rechtsanwältin stellten sich insgesamt fünf Projekte vor, die allesamt inklusive Wohnmöglichkeiten zum Ziel haben.



1. Wir in Selters

Bei diesem Projekt im Westerwald handelt es sich um eine inhabergeführte kleine Tagesförderstätte, die bereits seit einigen Jahren mit nur 4 Klienten arbeitet und nun ihr Angebot auf das Wohnen ausdehnen möchte. Das Ehepaar Berges engagiert sich mit Leidenschaft: „Leitgedanke unserer Arbeit ist eine ganzheitliche Sichtweise des Menschen mit all seinen Möglichkeiten, besonderen Bedürfnissen und Ressourcen. Wir sind davon überzeugt, dass jeder Mensch unabhängig von Alter, Herkunft, Konfession, Schweregrad seiner Beeinträchtigung oder etwaigen Verhaltensauffälligkeiten eine individuelle Begleitung und Förderung erhalten kann und muss.“

Bild 7767: Udo Berges zeigt in einem Vortrag die Chancen und Probleme von W.I.R. in Selters auf.

Die Klienten, die die Tagesförderstätte besuchen, möchten künftig auch in diesem Hause leben. Bislang bemüht sich das Ehepaar Berges vergeblich um eine entsprechende Genehmigung. Ihre Anträge wurden abgelehnt, die Gründe:

- Es gibt keine zwei getrennten Lebensbereiche (Wohnen und Tagesgestaltung).
- Es liegt keine Vergütungsvereinbarung mit dem Land vor.
- Es besteht die Möglichkeit günstiger in einer anerkannten Wohnstätte zu wohnen.

Das Ehepaar Berges setzt seine Bemühungen fort, um die kleine, inklusive Wohnform in Selters zu realisieren. Mehr unter: www.wir-in-selters.de.

2. Wohngemeinschaften Siebenpfeiffer-Allee in Landau wie viele Menschen wohnen zusammen? Allgemeine Angaben?

- gemeindeintegrierte Wohnangebote.
- Sozialraumorientierung statt Spezialimmobilien.
- nachbarschaftliches Wohnen von Menschen mit und ohne Behinderung.
- auf dem Weg zur Inklusion.
- Begleitung des Prozesses durch die Universität Koblenz-Landau.
- inklusive Wohnangebote und kleinere Wohngemeinschaften schaffen.
- ... keine Sonderimmobilien errichten.

Der Wohnverbund der Wohngemeinschaften, der gut im Quartier vernetzt ist, erreicht die gesetzten Ziele, es gibt eine hohe Akzeptanz, da es sich um attraktive Lebensmittelpunkte handelt.

Jürgen Boesche und Stephan Jäger wiesen aber auch auf Problemstellungen hin:

- Investoren sind für unsere Vorhaben nur schwer zu gewinnen.
- Angebotene Immobilien entsprechen oft nicht unseren Kriterien.
- Abstimmungen mit Behörden sind sehr zeitaufwändig und werfen konzeptionelle Fragestellungen auf.
 - LWTG
 - Baurecht
 - Brandschutz
 - laufende Kosten des neuen Angebots
 - Hygiene
- Immer wieder wurden wir mit unerwarteten Wendungen konfrontiert.



Bild 7762: Stephan Jäger (li.) und Jürgen Boesche (Mitte) stellen die Wohngemeinschaften Siebenpfeifferallee und Cornichonstraße des Bethesda Landau vor.

Insgesamt beurteilen die Klienten, Mitarbeiter und Verantwortlichen die Wohngemeinschaften als sehr positive Beispiele für eine Umgestaltung althergebrachter stationärer Strukturen. Die Refinanzierung der Wohngemeinschaften läuft über einen Vergütungssatz. Mehr unter: www.diakonissen.de.

3. Ambulant betreute Wohngemeinschaften in Kettig und St. Sebastian



Der Pflegedienstleiter der SDM – Soziale Dienstleistungsgesellschaft Mittelrhein –, Torsten Gebhardt, stellt die fünf ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Kettig und St. Sebastian vor. Die Besonderheit ist bei diesen Wohngemeinschaften, dass die WG-Mitglieder das Hausrecht innehaben. Jedes WG-Mitglied mietet mit einem regulären Mietvertrag 1/8 der jeweiligen Immobilie.

Bild 7777: Torsten Gebhardt beantwortet gerne Rückfragen zu den ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Kettig und St. Sebastian

Ein Dienstleister für die Betreuungs- und Pflegearbeiten wird per Mehrheit gesucht. Dieser erbringt die Leistungen aus einer Hand. Es gibt Pool-Leistungen: nachts 1:8 und tagsüber 1:4; Mehrbedarfe müssen gesondert beim Kostenträger beantragt werden.

Die Finanzierung basiert auf drei Säulen, wie ab 2020 alle Leistungen finanziert werden sollen: Grundsicherung, Miete und Persönliches Budget (ab 2020: Fachleistungsstunde).

Vom Persönlichen Budget werden die Pflegeleistungen abgezogen, da diese von den Pflegekassen bezahlt werden. Beispiel: Das Persönliche Budget in den Wohngemeinschaften liegt derzeit bei 7.450 € pro Monat (nur Wohnen, Tagesstruktur extra); verfügt ein WG-Bewohner z.B. über den Pflegegrad 5, so werden derzeit 1.995 € Pflegeeinnahmen und ein WG-Zuschlag von 214 €, den die Pflegekassen bezahlen und somit also sämtliche Pflegeleistungen vom Persönlichen Budget abgezogen – der Kostenträger zahlt in diesem Falle „nur“ noch 5.241 €. Im Vergleich erweisen sich diese Wohngemeinschaft als teurer gegenüber stationären Wohnangeboten, was wesentlich im Nachtdienst begründet ist, der in einer WG für nur 8 WG-Mitglieder anwesend ist.

In den ambulant betreuten Wohngemeinschaften werden sehr positive Erfahrungen mit der hauswirtschaftlichen Selbstversorgung gemacht. Während in Kettig sehr gute nachbarschaftliche Verhältnisse bestehen, mangelt es bei den Wohngemeinschaften in St. Sebastian an nachbarschaftlicher Akzeptanz. Die dortigen Nachbarn wollen Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderung nicht in ihrem direkten Umfeld akzeptieren.



Aktive Mittagspause am Stand von Torsten Gebhardt, der über ambulant betreute Wohngemeinschaften in Kettig und St. Sebastian referierte.

Anfragen zu mehr Informationen zu den Wohngemeinschaften bitte an:
torsten.gebhardt@sdm-mittelrhein.de

4. IWG Cornichonstraße Landau

Bei dieser Inklusiven **WohnGemeinschaft** der Bethesda Landau wohnen vier Menschen mit Behinderung und vier Menschen ohne Behinderung gemeinsam in einer WG. Die Menschen ohne Behinderung sind ausnahmslos Studenten, die für ihre Leistungen zu Gunsten der WG-Mitglieder ein mietfreies Wohnen haben. Die pädagogische und pflegegemäße Betreuung wird über ambulante Dienste organisiert, wie deren Leiter Kai Voos mitteilt. Das Wohnangebot ist nach einer baulichen Konzeption ausgerichtet, die familienähnliche Strukturen schafft und den hier lebenden Menschen sowohl die Entfaltung von Individualität als auch das soziale Lernen in der Gemeinschaft ermöglicht. Die WG lebt in einem komplett sanierten Altbau auf dem Gelände der ehemaligen Landesgartenschau.

Mehr unter: www.diakonissen.de.

5. IGLU Ludwigshafen

Wolfgang Spähn stellt die inklusive Wohngemeinschaft Iglu vor. Auch in ihr leben Menschen mit und ohne Behinderung zusammen.



Wie sieht das konkret aus?

4 Bewohner mit Behinderung:

- 1 Bewohnerin braucht viel Unterstützung
- 3 Bewohner brauchen weniger Unterstützung

6 Bewohner ohne Behinderung



Unentlohnte Dienste oder Hausarbeiten leisten **alle** Bewohner für die Gemeinschaft.

Entlohnte Dienste durch die **Bewohner ohne Behinderung:** Nachbereitschaft, Weck- und Frühstücksdienst, Präsenzzeit am Wochenende.

Hauptamtliche Kräfte: verantwortlich für inklusiven Gruppenprozess;
Bei **individuellem** Bedarf Unterstützung durch **Persönliche Assistenz.**

Inklusive Wohnmöglichkeiten..... fallen nicht vom Himmel

20.10.2017 Mainz



Wie sieht das konkret aus?



Pädagogische Fachlichkeit: Aufgabe ist die Gestaltung von Wachstums- und Partizipationsprozessen für **alle** Bewohner*innen auf Basis gleicher Rechte.

Zusammenleben der Gruppe: Entscheidungen werden gemeinschaftlich getroffen in regelmäßigen WG-Treffen.

Auswahl neuer Bewohner*innen: Auswahl liegt in den Händen der Wohngemeinschaft.

Finanzierung: durch die von den behinderten Bewohnern eingebrachten Budgets und Grundsicherung.

Träger: ist der Verein „Integration statt Aussonderung, Gemeinsam Leben-Gemeinsam Lernen e.V. “

Inklusive Wohnmöglichkeiten..... fallen nicht vom Himmel

20.10.2017 Mainz



IGLU wurde mehrfach als vorbildliches inklusives Projekt ausgezeichnet. Trotz der allgemeinen Anerkennung ist es, wie Wolfgang Spähn ausführt, auf kommunaler Ebene nach dreijähriger Verhandlung immer noch nicht zu einer Leistungsvereinba-

rung gekommen. Die Refinanzierung der WG ist aus seiner Sicht nicht akzeptabel und es stehen rechtliche Auseinandersetzungen an.

Inhaltlich aber ziehen die Betreiber eine sehr positive Bilanz:

„Die Bewohner*innen ohne Unterstützungsbedarf haben ihr Bild über „Behinderung“ geändert, sie sind offener im Umgang mit diesen Menschen und nehmen sie genauso wahr, wie ihre Mitmenschen ohne Behinderung.“

IGLU trägt dazu bei, innerhalb wie außerhalb der Wohngemeinschaft Vorurteile abzubauen.

Mehr unter: www.iglu.gemeinsamleben-rheinlandpfalz.de



Bild 7755: Wolfgang Spähn beantwortet in der aktiven Mittagspause Fragen zum Projekt IGLU.

Pezula

Im Beitrag von Frau Schindler aber auch bei den Projektschilderungen wurde mehrfach auf die Problematik hingewiesen, dass die Wünsche von Menschen mit Behinderung im Teilhabeverfahren berücksichtigt werden müssen. Dabei stellt sich die Frage, wie jemand seine Wünsche formulieren kann, wenn er nicht in der Lage ist sich verständlich auszudrücken. Zu diesem Thema meldete sich Rahel Schowalter von der Universität Landau zu Wort. Unter ihrer Mitwirkung wurde mit „Pezula“ ein Verfahren zur Beteiligung von Menschen mit Behinderung an Veränderungsprozessen im Kontext Wohnen entwickelt. Es soll die Partizipation von Menschen mit Behinderung sichern.

Mehr unter: www.inpart-institut.de



Bild 7770: Ein willkommener Beitrag von Rahel Schowalter zur Partizipationschancen (Projekt „Pezula“)

Der Landesverband kommentiert die Inhalte des Fachtages:

Die fünf vorgestellten Projekte zeigten eine große Bandbreite auf, die inzwischen zur Realität in Rheinland-Pfalz gehört. Bei der Initiative „Wir in Selters“, die noch in Vorbereitungen zur Gründung eines Wohnprojekts feststeckt, wird offenbar, dass die administrativen Begleitumstände keineswegs förderlich sind. Wie soll eine vielfältige, bunte, inklusive Landschaft entstehen, wenn ernst zu nehmenden Initiativen keine Brücken gebaut bekommen sondern ihnen Steine in den Weg gelegt werden?

Privaten geht auf dem langen Weg zur Gründung eines Wohnprojekts eher die Luft aus, als Organisationen, wie z.B. Bethesda Landau oder der Förder- und Wohnstätte Kettig, die ihre jeweiligen Projekte nur durch Träger realisieren können, die bereit sind namhafte Starthilfen und Zuschüsse zu gewähren.

Mit vollkommenem Unverständnis reagieren wir als Landesverband, wenn wir von dem Projekt IGLU aus Ludwigshafen hören, dass dieses Projekt von den Behörden in Mainz Mainz hochgelobt wird und gleichzeitig eine Leistungsvereinbarung mit dem regionalen Kostenträger seit drei Jahren in Verhandlungen feststeckt.

Es war zwar am Fachtag spannend zu erleben, welche unterschiedlichen Projekte sich präsentiert haben. Gleichzeitig war es sehr ernüchternd zu hören, dass all diesen Initiativen in der Tat gemeinsam ist, was der Titel des Fachtages bereits vorweggenommen hat: Inklusive Wohnmöglichkeiten...fallen nicht vom Himmel. Nein, man muss sie sich hart erarbeiten.

Auf Anregung aus der Teilnehmerrunde hin wird der Landesverband sich mit der Erstellung eines „Starterpaketes“ beschäftigen, einer Art Arbeitshilfe für betroffene Eltern aber auch für Einrichtungen denkbar, die eine inklusive Wohnmöglichkeit gründen möchten. Eigentlich sollten Gründungswillige solche konkreten Hilfen von den entsprechenden Behörden, auch von den Verwaltungen der Kreise und Städte offen erhalten, denn letztlich sprechen heute alle Beteiligten in wohlfeilen Worten über den neuen Leitstern Inklusion. Den Worten müssten allerdings konkrete Taten folgen!

Betroffene Eltern und Gestaltungswillige aus etablierten Wohneinrichtungen konnten bei der Fachtagung fundierte Informationen gewinnen, auch hoffnungsvolle Initiativen kennen lernen. Der Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte wird diese Thematik weiterhin im Blick behalten. Dies erscheint notwendig,

- weil der Bedarf an Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Mehrfachbehinderung weiterhin steigen wird, da es auf absehbare Zeit nicht zu einem Fließgleichgewicht zwischen freien Plätzen und der Nachfrage kommt, denn Menschen mit Behinderung haben eine längere Lebenserwartung als früher einmal angenommen,
- weil noch viele ältere Beschäftigte in Werkstätten und Besucher von Tagesförderstätten bei ihren Eltern wohnen und kurz- bis mittelfristig Wohnmöglichkeiten benötigen,
- und - so die Erkenntnis des Fachtages - weil inklusive Wohnmöglichkeiten für Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf halt nicht vom Himmel fallen!



Bild 7737: Ein gut besetztes aufmerksames Auditorium beim Fachtag im Hotel INNDependence, Mainz. Vorne: Wilbert Peifer, Vorstandsmitglied im Landesverband, ehemaliger Geschäftsführer im HTZ in Neuwied.

Dr. Alfred Marmann

Wenn Sie einen Textbeitrag unseres Rundbriefes in sog. „einfacher Sprache“ wünschen, dann wenden Sie sich gerne an uns!

Liebe Mitglieder,

Sie erhalten den Rundbrief und wir als Vorstand fragen uns:

**Wie kommt der Rundbrief bei Ihnen an?
Möchten Sie uns gerne Ihre Meinung zum Rundbrief sagen?
Ist der Rundbrief für Sie als Mitglied interessant?
Erfüllt er Ihre Erwartungen?**

Wir sind sehr an Ihrer Rückmeldung interessiert, auch an Ihrer Mitarbeit. Wir können auch gerne Beiträge in den Rundbrief stellen, die Sie gerne in der Mitgliedschaft (und darüber hinaus) publizieren würden. Richten Sie bitte Ihre Antworten an die Vorsitzende Frau Hohendorf, die die Rückmeldungen zum Thema bei den Vorstandssitzungen machen wird.

Hilfsmittel

Das Thema „Hilfsmittel“ begegnet uns immer wieder in sehr unterschiedlichen Facetten. Wir wissen, welche Schwierigkeiten es oft macht, die richtigen Hilfsmittel zeitnah genehmigt zu bekommen. Hierzu ist uns ein Artikel aus der Zeitschrift „Leben & Weg“ aufgefallen, den wir für Sie auf unsere Homepage gestellt haben.

Csilla Hohendorf

Verein zur Förderung körperbehinderter Menschen
Kreis Bad Kreuznach und Umgebung e.V.
Graf-Siegfried-Str. 2
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 75332
Fax: 0671 75131
Mail: csilla.hohendorf@web.de



Wilbert Peifer

Stettiner Str. 5
63128 Dietzenbach
Tel.: 06074 309691
Mail: Wilbert.peifer@t-online.de



Sven Engel

Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e.V.
Albert-Stohr-Str. 49
55128 Mainz-Bretzenheim
Tel.: 06131 934660
Fax: 06131 9346630
Mail: info@koerperbehinderte-mainz.de



Hildegard Kollay

Verein zur Förderung körperbehinderter Menschen
Kreis Bad Kreuznach und Umgebung e.V.
Hofstr. 29 a
55413 Weiler
Mail: hildegard.kollay@web.de



Dr. Alfred Marmann

Förder- und Wohnstätten gGmbH Anne-Frank-Str. 1
56220 Kettig
Tel.: 02637 9435-120
Fax: 02637 9435-150
Mail: alfred.marmann@fws-kettig.de



Dr. Margret Pohl

Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Rieslingstr. 1
55278 Mommenheim
Tel.: 06138 940195
Fax: 06138 941950
Mail: margret.pohl@web.de



Heidrun Walburg

c/o Verein für Menschen mit Behinderung e.V.
Neuwied/Andernach
Beverwijker Ring 2
56564 Neuwied
Tel. priv.: 02622 4981
Fax priv.: 02622 3411
Mail: heidrun.walburg@walburg-consulting.de



Torsten Gebhardt

SDM – Soziale Dienstleistungs-GmbH Mittelrhein
Anne-Frank-Str. 1
56220 Kettig
Tel.: 0261 889720-126
Fax: 0261 889720-129
Mail: torsten.gebhardt@sdm-mittelrhein.de



DER VORSTAND LÄDT SIE ALLE HERZLICH ZUM MITWIRKEN IM LANDESVERBAND EIN!

Impressum

Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. Rheinland-Pfalz

Csilla Hohendorf

Graf-Siegfried-Str. 2

55543 Bad Kreuznach

☎ 0671 75332

☎ 0671 75131

Mail: csilla.hohendorf@web.de

Vorsitzende: Csilla Hohendorf • Email: csilla.hohendorf@web.de • stv. Vorsitzender: Dr. Alfred Marmann
Bankverbindung: Sparkasse Mainz • IBAN DE54550501200200023521 BIC MALADE51MNZ • Amtsgericht Mainz VR 1234

Mitglied im: Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. • LAG Hilfe für Behinderte Rheinland-Pfalz e. V. • Netzwerk für Selbstbestimmung und Gleichstellung • Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

Dieser Rundbrief wurde mit freundlicher Unterstützung der Krankenkassen und des Landesamtes für Jugend, Soziales und Versorgung, Mainz, erstellt.

**Der Vorstand des Landesverbandes für
Körper- und Mehrfachbehinderte
Rheinland-Pfalz wünscht Ihnen allen ein
schönes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr 2018!**

